

Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

UNIVERSITÄTSSTADT

SIEGEN

Der Bürgermeister



Name, Vorname:

Berg, Heinrich

Letzte bekannte Anschrift:

Kohlbettstraße 18, 57072 Siegen

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW¹ wird

**die Ordnungsverfügung der Stadt Siegen
vom 7. April 2021,
Aktenzeichen: 32-28-04-18/21,
an Herrn Heinrich Berg**

öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort des Herrn Berg nicht zu ermitteln ist.

Die Mitteilung kann bei der Ordnungsbehörde der Stadt Siegen, Bahnhofstraße 4, 57072 Siegen, Zimmer 308, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Absatz 2 des Landeszustellungsgesetzes NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Siegen, 7. April 2021

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Maraz

¹ Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172)